8/SN-57/ME

Amt der Tiroler Landesregierung

A-6010 Innsbruck, am 22. September 1987

Tel.: 052 22/28701, Durchwahl Klappe 151

Sachbearbeiter: Dr. Schwamberger

Präs.Abt. II - 422/74

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl dieses Schreibens anführen.

An das
Bundesministerium für
Arbeit und Soziales

Stubenring 1
1010 Wien

GESETZENTWURF
Zl. 57 -GE/19 87
Datum: 1. OKT. 1987
Verteilt 2. OKT. 1987

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem versorgungsrechtliche Bestimmungen geändert werden - Versorgungsrechts-Änderungsgesetz 1988; Stellungnahme

Zu Zahl 41.010/3-1/1987 vom 21. August 1987

Gegen den übersandten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem versorgungsrechtliche Bestimmungen geändert werden - Versorgungsrechts-Änderungsgesetz 1988 (Änderung des Kriegsopferversorgungsgesetzes 1957, 18. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz und Änderung des Opferfürsorgegesetzes), werden keine Einwendungen erhoben.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Dr. Gstrein

Landesamtsdirektor

Abschriftlich

an alle Ämter der Landesregierungen

gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Wien

an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien

an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausfertigungen

an alle National- und Bundesräte in Tirol

zur gefälligen Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n

Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.: